

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



30. Jahrgang

Potsdam, den 18. Mai 2021

Nummer 25

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Berichtigung der Bekanntmachung der Fünften Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse vom 17. Mai 2021	362
--	-----

I. Amtlicher Teil

Bildung

Berichtigung der Bekanntmachung der Fünften Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse

vom 17. Mai 2021
Gz.: 14.6-53101

In der Bekanntmachung der Fünften Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse vom 28. April 2021 (ABl. MBS Seite 282) sind die Fünften Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse vom 25. März 2021 wie folgt zu berichtigen:

1. Der Änderungsbefehl Nummer 1 wird wie folgt berichtigt:
 - a) Der Nummer 1 Buchstabe a) wird folgender Buchstabe a) vorangestellt:

„a) Die Angabe zu Nummer 12 – Bescheinigung der Fachhochschulreife wird wie folgt gefasst:
„Nummer 12 – Bescheinigung der Fachhochschulreife (weggefallen)“.“.

b) Die bisherigen Buchstaben a) bis c) werden die Buchstaben b) bis d).

2. Nach Änderungsbefehl Nummer 3 wird folgender Änderungsbefehl Nummer 4 eingefügt:

„4. Nummer 12 wird aufgehoben.“.
3. Die bisherigen Änderungsbefehle Nummer 4 bis 7 werden die Änderungsbefehle Nummer 5 bis 8 und der bisherige Änderungsbefehl Nummer 8 wird der Änderungsbefehl Nummer 10.
4. Nach dem neuen Änderungsbefehl Nummer 8 wird folgender Änderungsbefehl Nummer 9 eingefügt:

„9. Die bisherige Anlage 12-31 der Anlage 12 – Sonstige wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügten Anlage gleicher Ordnungsnummer ersetzt.“.
5. Den zu den Fünften Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse beigefügten Anlagen wird die dieser Berichtigung beigefügte Anlage 12-31 beigefügt.

Anlage 12-31 – Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulreife

 Amtliche Bezeichnung des staatlichen Schulumtes



Bescheinigung

 Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die

Fachhochschulreife¹

erworben.

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem

1. *Abschlusszeugnis/Abgangszeugnis* aus der gymnasialen Oberstufe vom _____
 2. Nachweis der beruflichen Bildung für den Erwerb der Fachhochschulreife durch _____
- _____

Dieser Bescheinigung liegen zugrunde:

- Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 15.02.2018)
- § 24 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) in der jeweils geltenden Fassung

 Ort, Datum

 Schulrätin / Schulrat

Siegel

¹ Dieser Abschluss gilt außerhalb des Landes Brandenburg nach Maßgabe der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen.

